



HESSISCHER LANDTAG

13. 05. 2014

Plenum

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Baurecht für die A 49 - Lückenschluss zügig voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG), die Klage gegen das letzte Teilstück der A 49 abzuweisen. Die A 49 ist eine wichtige Verkehrsachse für Hessen und Deutschland, die sowohl Entlastung für die Anwohner als auch eine bessere Verkehrsanbindung für die Region bringt. BUND und NABU sind damit zum wiederholten Male mit dem Versuch gescheitert, ein Projekt zu blockieren, das auch nach Auffassung des BVerwG im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt und das bei dessen Planung nach Recht und Gesetz korrekt vollzogen wurde.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihr Bemühen zu verstärken, das höchst-richterlich bestätigte Baurecht zu vollziehen. Alle Verantwortungsträger sind aufgefordert, sich für die Bereitstellung der Finanzmittel durch den Bund einzusetzen, damit das Projekt im Interesse der Region und der Anwohner schnellstmöglich vollendet werden kann.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Formulierungen des schwarz-grünen Koalitionsvertrags bezüglich des Weiterbaus der A 49 nahezu wortgleich mit dem rot-rot-grünen Koalitionsvertrag von 2008 unter Federführung von Andrea Ypsilanti sind. Er stellt weiter fest, dass demgegenüber in dem Koalitionsvertrag von CDU und FDP aus dem Jahr 2009 wegen der überragenden Bedeutung des Projekts vereinbart war, dass der Bau der A 49 zügig geplant und die Umsetzung des Baus einzelner, planfestgestellter Abschnitte schnellstmöglich umgesetzt werden muss.
4. Der Landtag stellt fest, dass die unterschiedlichen Formulierungen in den Koalitionsverträgen aus 2009 von CDU und FDP sowie aus 2014 von CDU und Grünen befürchten lassen, dass die Grünen im Rahmen der Koalitionsverhandlungen einen Weg gefunden haben, den Weiterbau der A 49 wirksam zu verzögern. Da eine Finanzierung bei Projekten dieser Größenordnung in der Regel über mehrere Jahre erfolgt, ist eine vollständige Finanzierung eines solchen Projektes bei Baubeginn fast nie gegeben.
5. Der Landtag stellt fest, dass die Zusagen des damaligen Bundesverkehrsministers Ramsauer vom Spatenstich im März 2011, bzgl. eines kontinuierlichen Baus der Gesamtstrecke, im Koalitionsvertrag von CDU und Grünen keine Beachtung finden. Damit wird den Interessen der Firmen und Menschen in der Region nach einer zügigen Anbindung und einer verzögerungsfreien Fertigstellung durch die schwarz-grüne Landesregierung nicht Rechnung getragen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 13. Mai 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch